
Informationen

Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts und Informationen zu den Änderungen bei den Schutzgebieten im Jahr 2006

INGE HASLBECK

Gemäß § 42 Abs. 1 NatSchG LSA wird im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt als Fachbehörde für Naturschutz das zentrale Naturschutzregister für das Land geführt. Die Fachdaten für die geplanten und nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte des Landes Sachsen-Anhalt werden mit den Naturschutzbehörden jeweils zum Jahresende abgeglichen. Die nachfolgende Tabelle enthält eine statistische Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte des Landes Sachsen-Anhalt mit Stand 31.12.2006.

Änderungen im Bestand der Schutzgebiete nach Landesrecht im Jahr 2006

1 Großschutzgebiete

Das Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ als Bestandteil des von der UNESCO international anerkannten, länderübergreifenden Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“ wurde in „Mittelbe“ umbenannt und von bislang 43.000 auf nun rund 125.800 Hektar erweitert. Seine Erklärung zum Biosphärenreservat „Mittelbe“ erfolgte durch Allgemeinverfügung im MBl. LSA Nr.10/2006 vom 13.03.2006. Die Verordnung des alten Biosphärenreservates „Mittlere Elbe“ bleibt aus rechtlichen Gründen trotzdem weiterhin gültig. In Sachsen-Anhalt befindet sich der größte und bedeutendste Teil des länderübergreifenden Reservates, das sich insgesamt über 400 Kilometer entlang der Elbe erstreckt. Das Großschutzgebiet umfasst in Sachsen-Anhalt insgesamt 33 Naturschutzgebiete, 14 Landschaftsschutzgebiete sowie das Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“. Der „Nationalpark Hochharz“ (8.900 ha) in Sachsen-Anhalt und der „Nationalpark Harz“ (15.800

ha) in Niedersachsen wurden durch Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 21.03.2006 (GVBl. LSA 17[2006] Nr. 9 vom 27.03.2006, S. 80) zum „Nationalpark Harz“ zusammengeschlossen, der sich nunmehr vom Südrand des Mittelgebirges bei Herzberg über die Hochlagen bis zum Nordrand bei Ilseburg erstreckt und mit einer Gesamtfläche von ca. 24.700 Hektar der einzige länderübergreifende Nationalpark Deutschlands ist.

2 Naturschutzgebiete (NSG)

Durch die Obere Naturschutzbehörde wurden im Jahr 2006 zwei Gebiete von besonderer Eigenart und hervorragender Schönheit unter Naturschutz gestellt:

Nach dreijähriger Planung konnte im Mai 2006 das 296 Hektar große „Harper Moor“ (NSG0273) durch Verordnung zum Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Dieses Naturschutzgebiet befindet sich im Altmärkischen Flachland. Es ist gekennzeichnet durch Birken- und Erlenbruchwälder, Wiesen, Sümpfe und Niedermoore. Wegen seiner Unberührtheit hat sich ein spezieller Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten entwickelt. Das Naturschutzgebiet beinhaltet das FFH-Gebiet „Der Most bei Harpe“ (FFH0006) mit einer Fläche von ca. 120 Hektar.

Das ca. 65 Hektar große Naturschutzgebiet „Muldetalhang Rösa“ (NSG0274) konnte nunmehr nach reichlich 15 Jahren der einstweiligen Sicherstellung und Planung im März 2006 per Verordnung dauerhaft unter Schutz gestellt werden. Das Schutzziel besteht in der Erhaltung naturnaher Waldgesellschaften sowie in der Entwicklung und dem Schutz von Sumpf- und Verlandungsbereichen in der Muldeaeue. Das Naturschutzgebiet ist Teil des 513 ha großen FFH-Gebietes „Muldeaeue oberhalb Pouch“ (FFH0180LSA).

Der Flächenumfang der Kernzonen in den Naturschutzgebieten Sachsen-Anhalts blieb im Jahr 2006 unverändert.

Tab. 1: Statistische Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts, Stand: 31.12.2006

Geschützte Gebiete und Objekte	Anzahl	Fläche ⁷ (ha)	Landes- ⁸ fläche (%)
Schutzgebiete nach internationalem Recht:			
FFH-Gebietsmeldungen LSA ¹	265	179.729	8,77
Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	32	170.611	8,32
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB)	3	15.134	0,74
Schutzgebiete nach Landesrecht:			
Naturschutzgebiete (NSG)	196	61.907	3,02
Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender NSG	0	0	0
Einstweilig sichergestellte NSG	1	101	0
Nationalparke (NP)	1	8.927	0,44
Kernzonen			
- im Nationalpark	14	2.914	0,14
- in 32 bestehenden NSG (Totalreservate)	53	4.062	0,20
Biosphärenreservate (BR)	2	125.824	6,14
Landschaftsschutzgebiete (LSG) ²	80	678.701	33,10
Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender LSG	0	0	0
Einstweilig sichergestellte LSG	0	0	0
Naturparke (NUP)	6	428.239	20,89
Naturdenkmale			
- flächenhafte (NDF) ³ und Flächennaturdenkmale (FND) ⁴	912	-	-
- Einzelobjekte (ND)	1971	-	-
Einstweilig sichergestellte Naturdenkmale			
- flächenhafte Naturdenkmale (NDF) ³	0	-	-
- Einzelobjekte (ND)	0	-	-
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) ⁵			
Einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	3	49	0
Baumschutzverordnungen und -satzungen (BA) ⁶	452	-	-
Einstweilig sichergestellte Baumschutzverordnungen und -satzungen (BA) ⁶	0	-	-
Geschützte Parks (GP) ⁴	205	-	-
Schutzgebiete und -objekte im Verfahren nach § 39 NatschG LSA			
Naturschutzgebiete (NSG)	6	2.757	-
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	6	72.774	-
Naturdenkmale (NDF, ND)	1	-	-
Schutzgebiete und -objekte in Planung			
Naturschutzgebiete (NSG)	177	39.582	-
Biosphärenreservate (BR)	2	68.981	-
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	4	3.005	-
Naturparke (NUP)	1	39.194	-
Naturdenkmale (NDF, ND)	1	-	-

1 Meldung gem. Artikel 4 Absatz 1 FFH-Richtlinie durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (gemäß Kabinettsbeschlüsse vom 28./29.02.2000, vom 09.09.2003 sowie vom 21.12.2004)

2 Die Ausgrenzung der Gebiete innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile aus den bis 1990 unter Schutz gestellten LSG sowie Flächenentlassungen aus LSG sind in der Größenangabe nur dann berücksichtigt, wenn die entsprechende Größe Bestandteil der Verordnung ist.

3 nach dem 01.07.1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen

4 vor dem 01.07.1990 unter Schutz gestellt

5 darunter GLB ohne Flächenangaben

6 Unter dem Kürzel "BA" werden ab 2002 die Baumschutzverordnungen und -satzungen nach § 35 NatSchG LSA gesondert geführt

7 alle Flächenangaben ab 2002 per GIS ermittelt

8 Landesfläche = 20 500 km²

Durch die zahlreichen Überlagerungen von Schutzgebietskategorien auf derselben Fläche (z. B. EU SPA/FIB/NSG/BR/LSG/NDF/FND) kann die geschützte Gesamtfläche Sachsen-Anhalts nicht durch Addition der Einzelpositionen dieser Tabelle ermittelt werden.

3 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Im Jahr 2006 wurden durch Untere Naturschutzbehörden zwei Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen:

Die Unterschutzstellung des Landschaftsschutzgebietes „Harbke-Allertal“ (LSG0012) mit einer Größe von ca. 12713 Hektar datiert auf den 30.11.2006 und ersetzt eine alte Verordnung von 1975. Die äußerst reizvolle Landschaft des Schutzgebietes im ehemaligen innerdeutschen Grenzgebiet ist im Ohrekreis (987 ha) sowie im Bördekreis (2726 ha) gelegen und beinhaltet die großflächigen und wertvollen Buchenwälder des Harbker Forstes sowie das reizvoll gewundene Allertal mit bemerkenswerten Trockenrasen und -gebüsch an seinen Osthängen.

Nach vierjähriger Planung kam es am 03.07.2006 auf einem Gebiet von ca. 4900 Hektar der Tanger-Elbeniederung, einer Flußauenlandschaft mit naturnahen Uferbereichen und naturnahen sowie natürlichen Überflutungsverhältnissen, zur Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Tanger-Elbeniederung“ (LSG0079SDL).

Hinweise zu Pflege- und Entwicklungsplänen, Gutachten und anderen Arbeiten mit Bezug zu Schutzgebieten

Das im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt geführte Archiv wissenschaftlicher Arbeiten zu Schutzgebieten wird laufend aktualisiert. Die Liste beinhaltet derzeit 341 Pflege- und Entwicklungspläne, Gutachten und andere Arbeiten mit Bezug zu Schutzgebieten und kann bei Bedarf unter folgender E-Mail Adresse angefordert werden: E-Mail: haslbeck@lau.mlu.lsa-net.de

Anschrift der Autorin

INGE HASLBECK
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle
E-Mail: haslbeck@lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Tondokumentation zum Rufverhalten der Froschlurche

In der Zeitschrift Feldherpetologie erschien ein interessantes Werk zum Verhalten der Froschlurche mit zahlreichen Tonbeispielen von Hans Schneider. Es kann unter folgenden Angaben bezogen werden:

SCHNEIDER, H. (2005): Bioakustik der Froschlurche. Einheimische und verwandte Arten. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 6, Bielefeld (Laurenti). 135 Seiten, 146 SW-Abbildungen, 1 Audio-CD Bioakustik der Froschlurche, Ladenpreis 28,00 €, ISBN 3-933066-23-9.

Neue Rote Liste der Gefäßpflanzen Brandenburgs

Innerhalb der in loser Folge aktualisierten Roten Listen von Pflanzen- und Tierarten Brandenburgs erschien im Dezember 2006 die Rote Liste der in Brandenburg und Berlin heimischen Farn- und Blütenpflanzen.

Erstmals seit mehr als 100 Jahren wird ein Überblick über die Gesamtheit der in den beiden Bundesländern ursprünglich vorkommenden oder langfristig eingebürgerten höheren Pflanzenarten vorgelegt. Eine Gefährdungseinschätzung nach den in Deutschland einheitlich verwendeten Kriterien erlaubt den Vergleich mit anderen Regionen und Ländern und wird durch Texte zur Geschichte der regionalen Botanik, zu aktuellen Veränderungen der Gefährdung von Gefäßpflanzen sowie zu bedeutenden Lebensräumen und Artenschutzmaßnahmen ergänzt. Eine Liste von Arten, für deren Schutz Brandenburg eine besondere internationale Verantwortung trägt, gibt Hinweise auf Beobachtungs- und Handlungsschwerpunkte.

Das Heft mit 163 Seiten kann bezogen werden beim:

Landesumweltamt Brandenburg
Schriftleitung NundLBbg (S5)
Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam,
OT Groß Glienicke
Tel.: 033201/442 238, Fax: 033201/442-662
NundLBbg@lua.brandenburg.de